



**Ausgleichskasse PROMEA**  
**Caisse de compensation PROMEA**  
**Cassa di compensazione PROMEA**

Ifangstrasse 8, Postfach, 8952 Schlieren  
Tel 044 738 53 53 Fax 044 738 53 73  
e-mail: [info@promea.ch](mailto:info@promea.ch) PC 80-2520-5  
[www.promea.ch](http://www.promea.ch)

**Leitfaden**  
**Neuer AHV-Ausweis –Änderung in der Praxis**

Da die Nummern der kontoführenden Ausgleichskassen, wie sie auf der bisherigen AHV-Karte zu finden waren, entfallen, muss der neue Ausweis bei einem neuen Eintritt oder bei Mutationen nicht mehr an die Ausgleichskasse gesandt werden.

Die Arbeitgebenden sind nun jedoch verpflichtet, alle neuen Mitarbeitenden innerhalb eines Monats, nach Stellenantritt, bei der Ausgleichskasse anzumelden. Die Anmeldung von neu eintretenden Mitarbeitenden kann unter Angabe von Namen, Vornamen, AHV-Nummer und Eintrittsdatum erfolgen und zwar

- im PartnerWeb oder
- mit dem Formular „Registrierung von neu eintretenden Mitarbeitenden in der AHV“ (abrufbar unter [www.promea.ch](http://www.promea.ch) oder direkt bei der PROMEA zu beziehen)

In der Folge stellt die Ausgleichskasse dem Arbeitgebenden einen Versicherungsnachweis zuhanden des neuen Mitarbeitenden aus.

Nichts geändert hat sich an der Pflicht der Arbeitgebenden. Sie müssen weiterhin einen Versicherungsausweis bestellen für Personen, welche neu beitragspflichtig werden. Die Bestellung erfolgt entweder via PartnerWeb oder durch Einreichung des Formulars „Anmeldung für einen Versicherungsausweis“ (abrufbar unter [www.promea.ch](http://www.promea.ch) oder direkt bei der PROMEA zu beziehen).

Dies geschieht ausserdem, wenn

- die Personalien der versicherten Person geändert haben (z. B. durch Heirat oder Scheidung) oder weil diese falsch sind (eine Änderung der Nationalität ist der Ausgleichskasse nicht mehr zu melden)
- der bisherige Ausweis verloren ging oder unansehnlich ist oder
- wenn mehrere Ausweise für die gleiche Person ausgestellt wurden (alle Ausweise müssen beigelegt werden)

In der Folge erhält der Arbeitgebende den neuen Versicherungsausweis zuhanden des Mitarbeitenden.

Als Grundlage für die Erstellung des Versicherungsausweises gelten die amtlichen Dokumente wie z. B. Eheschein, Familienbüchlein, Ausländerausweis etc..

Für allfällige Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter 044 738 53 53 oder [info@promea.ch](mailto:info@promea.ch) zur Verfügung.

**Ausgleichskasse PROMEA**